

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 16

Freitag, den 7. September 2012

Nr. 9

Sanierung des Stationsweges in Bickenriede

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

im November letzten Jahres wurde damit begonnen die steinernen Stationsgehäuse am Stationsweg zu restaurieren. Dazu wird immer eine Station nach der anderen von dem Steinmetzbetrieb Thor und dem Gemeindebauhof Anrode abgebaut. Nach dem Abbau wird durch die Mitarbeiter des Bauhofes am Standort der Station ein neues Fundament erstellt, um die Standfestigkeit dauerhaft zu sichern. In dieser Zeit werden die einzelnen Bauteile, wie Sockel, Seitenwände, Relief-

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden und allen Spendern ganz herzlich bedanken. Es freut mich sehr zu sehen, dass der Stationsweg so vielen Menschen in unserem Ort am Herzen liegt.

Nun heißt das aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können, denn bis zur 14. Station ist es noch ein weiter Weg. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn sie uns auch weiter bei diesem Vorhaben mit einer Geldspende unterstützen. Spenden können unter dem Stichwort „Spende Stationsweg Bickenriede“ auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Anrode überweisen werden:



Die 3. Station vor ...



... und nach der Restaurierung

und Schriftplatten durch Herrn Thor gesäubert und die beschädigten Stellen ausgebessert. Wenn alle Teile überarbeitet und fertig sind, wird die Station auf dem neuen Fundament wieder aufgebaut. Anschließend wird das Gelände um die Station von den Bauhofmitarbeitern wieder hergerichtet.

Inzwischen wurden einschließlich der Vorbereitungsstation insgesamt 6 Stationen restauriert.

verwendet das gespendete Geld nur für die Restaurierung des Stationsweges.

Ich bedanke mich nochmals für Ihre Unterstützung und würde mich sehr freuen, wenn es uns gemeinsam gelingt die Restaurierung erfolgreich durchzuführen.

**Ihr Bürgermeister
Siegfried Brand**

Sparkasse Unstrut-Hainich
Konto 587000236
Bankleitzahl 820 560 60

Volksbank Mitte eG
Konto 35138580
Bankleitzahl 260 612 91

Deutsche Kreditbank AG
Konto 929968
Bankleitzahl 120 300 00

Es ist selbstverständlich auch möglich Zuwendungen in bar bei der Gemeindekasse zu den Öffnungszeiten einzuzahlen. Da die Restaurierung des Stationsweges in Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian Bickenriede erfolgt, können Sie Ihre Spende auch gern an die Kirchengemeinde richten. Diese leitet das Geld dann an die Gemeinde Anrode weiter. Die Gemeinde verwahrt und

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmanndienst der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
 Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptkommissar Hartmann, finden immer dienstags von 15 bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.

Außerhalb der Sprechstunden wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
ist der 21.09.2012

Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung wurde am 07. August 2012 der Fund eines Schlüsselbundes gemeldet. Der Schlüsselbund wurde in Bickenriede, Hinter dem Dorfe gefunden.

Am 27.07.2012 wurde im OT Dörna, Feldtor, ein Handy gefunden und in der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Anrode (Zimmer 09, Tel. 036023/57022 oder 036023 570-0).

**Brand
Bürgermeister**

Satzung

über die Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Anrode

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) vom 16. August 1993 (GVBl Seite 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Thür. Haushaltbegleitgesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), in Verbindung mit dem § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23) geändert durch Gesetz (GVBl. S. 684) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thür. Versorgungsverbandsgesetzes und des ThürBKG vom 30.03.2012 (GVBl. S. 113) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 439) hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in seiner Sitzung am 07.08.2012 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen.

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG).

Sie führen die Bezeichnung:

- Freiwillige Feuerwehr Bickenriede
- Freiwillige Feuerwehr Dörna

- Freiwillige Feuerwehr Hollenbach
- Freiwillige Feuerwehr Lengefeld
- Freiwillige Feuerwehr Zella.

(2) Sie sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl der Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, und die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Anrode die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden (§ 3 Abs. 1 Pkt. 2 ThürBKG).

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren

- Bickenriede
- Dörna
- Hollenbach
- Lengefeld
- Zella

gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Wehrführer oder dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen:

- Im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiter zu leiten. Die Anzeige soll spätestens am 3. Tag nach dem Schadensereignis vorliegen.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Anrode haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Anrode zur Verfügung stehen und an Schulungen und Übungen regelmäßig teilnehmen.

In den Dienst der Einsatzabteilung kann nur aufgenommen werden, wer den Anforderungen des Feuerwehrdienstes körperlich und geistig gewachsen ist, mindestens die Qualifikationsforderungen des Grundausbildungslehrganges erfüllt.

Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung gemäß § 13 Abs. 1 ThürBKG beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 Abs. 1 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden; die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Die Feuerwehrangehörigen sind ehrenamtlich tätig. Sie sollen nicht gleichzeitig aktives Mitglied anderer Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können. Sie können mit Zustimmung des Leiters der Feuerwehr gleichzeitig aktives Mitglied einer anderen Feuerwehr sein. (§ 10 Abs. 4 ThürBKG)

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Gemeinde Anrode sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich beim jeweiligen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Vor der Aufnahme in die Einsatzabteilung ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die geistige und körperliche Tauglichkeit (§ 13 Abs. 4 ThürBKG) nachzuweisen.

(6) Auf Vorschlag des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

(8) Soweit nicht genügend Freiwillige für den ehrenamtlichen Dienst zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde Anrode alle Einwohner vom vollendetem 18. Lebensjahr bis zum vollendetem 60. Lebensjahr zum Feuerwehrdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von maximal 10 Jahren heranziehen (§ 13 Abs. 2 ThürBKG).

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. 65. Lebensjahres gemäß § 5 dieser Satzung,
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Wehrführer oder dem Ortsbrandmeisters erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Wehrführers und des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

(4) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei eingetretener gesundheitlich- und geistigen Nichteignung, grobe Verletzung der Dienstpflichten, strafbare Handlungen sowie das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen, grobe Verstöße gegen die Kameradschaft und grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer, den Jugendwart, sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen.
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der Feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

(6) Der Ortsbrandmeister organisiert die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen im Rahmen der Vorschriften der §§ 11 und 12 ThürFwOrgVO auf Vorschlag der Wehrführer.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister/Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode führt den Namen „Jugendfeuerwehr“ (Name ihres Ortsteiles).

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen vom vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (§ 11 Abs. 1 ThürBKG). Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an dem für Sie angesetzten Übungs- und Ausbildungsdienst teilnehmen (§ 11 Abs. 2 ThürBKG).

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren, dem Gemeindejugendwart und den jeweiligen Wehrführern, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes ihrer Wehr bedienen.

(4) Der Jugendwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein, den Gruppenführerlehrgang mit Erfolg abgelegt haben, sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(5) Die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren schlagen dem Ortsbrandmeister aus ihrer Mitte oder einen geeigneten Kameraden der Einsatzabteilungen, als gemeinsamen Vertreter vor, welcher die Arbeit der Jugendfeuerwehren als Gemeindejugendwart koordiniert. Er wird vom Bürgermeister berufen.

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode ist der Ortsbrandmeister (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

(3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch den Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Anrode hat.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Anrode vom Bürgermeister ernannt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und dem Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen. Der Ortsbrandmeister ist für den persönlichen Schutz der im Brand- und Katastrophenfall eingesetzten Personen verantwortlich.

(6) Der Bürgermeister bestellt auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters die Gruppenführer.

Der Ortsbrandmeister hat dem Gemeinderat einmal im Jahr über den aktuellen Stand der Freiwilligen Feuerwehren zu berichten.

(7) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Anrode ernannt.

(8) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter können ihre Ämter nach dem 60. Lebensjahr bis zum Ende der Wahlperiode ausüben, § 5 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend. Nach Niederlegung der Ämter aus Altersgründen sind sie durch den Gemeinderat zu verabschieden.

(9) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des jeweiligen Ortsteiles grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

Der Wehrführer und sein Stellvertreter können ihre Ämter nach dem 60. Lebensjahr bis zum Ende der Wahlperiode ausüben, § 5 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

(10) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der jeweiligen Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(11) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

(12) Die Gemeinde kann aus wichtigem Grund

1. den ehrenamtlichen Ortsbrandmeister nach Anhörung der Feuerwehrangehörigen,
 2. den Wehrführer nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen der Ortsteilfeuerwehr entlassen; für die Stellvertreter gilt diese Regelung entsprechend.
- Der Bürgermeister kann die Gruppenführer nach Anhörung des Ortsbrandmeisters von ihrer Funktion entbinden.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode je ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Wehrführer, aus Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen,

wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zur Sitzung laden.

Der Bürgermeister, der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben.

Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Die Gemeinde Anrode hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet. Er besteht aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern, den Jugendwarten, dem Gemeindejugendwart, und je Wehr einen Verantwortlichen für die UVV (Sicherheitsbeauftragter) und hat die Aufgabe sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode zu koordinieren.

(2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein.

Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Ortsbrandmeister kann einzelne Personen zur Sitzung einladen. Der Bürgermeister hat das Recht jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 14

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Wehrführers findet jährlich in jeder Wehr eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Bürgermeister und dem Ortsbrandmeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode statt. Bei dieser Versammlung hat der Ortsbrandmeisters einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von 2 Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 16

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, des Jugendwartes, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden jeweils einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang wiederholt, bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur 1 Bewerber zur Wahl steht, und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer, und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben, damit die Ernennung der gewählten Kameraden zu Ehrenbeamten durch die Gemeinde erfolgen kann.

§ 17

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zur Förderung des Feuerwehrgedankens zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen.

Sie dürfen keinen Namen führen, der zu einer Verwechslung mit der Feuerwehr als gemeindlicher Einrichtung führen kann (§ 10 Abs. 6 ThürBKG).

Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 18

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 19

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 09.04.1998 außer Kraft.

Anrode, den 21.08.2012

**Brand
Bürgermeister**

- Siegel -

Feuerwehrsatzung

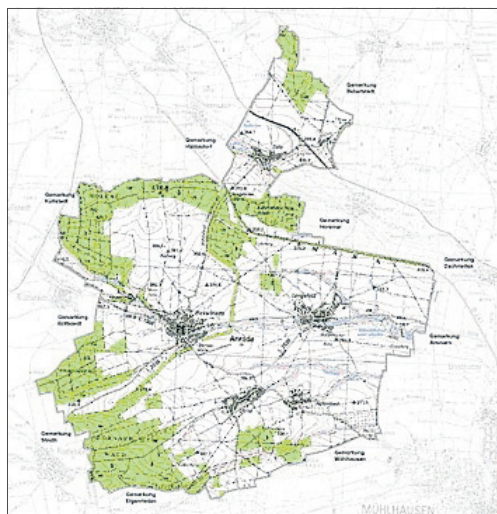
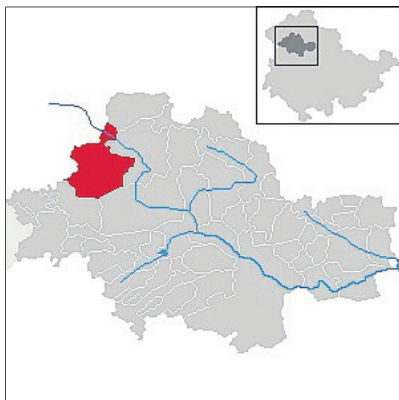
Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Anrode wurde mit Schreiben vom 15.08.2012 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis **bestätigt** und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 Thür.KO **öffentlich bekannt** gemacht.

Anrode, den 21.08.2012

**Brand
Bürgermeister**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Flächennutzungsplan - Planentwurf (Geltungsbereich vgl. Planausschnitt) für die Gemeinde Anrode mit ihren Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Ziel/Zweck:

Der **Flächennutzungsplan** soll vorausschauend für etwa 10 bis 15 Jahre die Marschrichtung der städtebaulichen Entwicklung der Gesamtgemeinde steuern und dann wieder neu gefasst werden, damit auch veränderte Bedingungen und Ziele berücksichtigt werden können.

Wenn kurzfristig neue Ziele auftauchen, muss der gültige Flächennutzungsplan in Teilbereichen geändert werden.

Derzeit wird der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Anrode neu aufgestellt. In den zurückliegenden Jahren wurde durch das Ingenieurbüro Gerd Zimmermann aus Lengefeld ein neuer Flächennutzungsplanvorentwurf erarbeitet, in dem alle Umweltfaktoren behandelt werden. Im Flächennutzungsplan wird durch Farben, Schraffuren und Zeichen dargestellt, welchen Zwecken die Flächen dienen sollen, also z.B. der Wohnnutzung, der Gewerbe- oder Industrienutzung, für Grünflächen wie Parks, Friedhöfe, Kleingärten, Sport- und Spielflächen, für Versorgungseinrichtungen, für die Land- und Forstwirtschaft und noch vieles andere. Der Flächennutzungsplan stellt damit die Grundzüge der Planung für das gesamte Gemeindegebiet dar.

Der Flächennutzungsplan wird vom Gemeinderat beschlossen und ist nach seiner Genehmigung durch die höhere Bauaufsichtsbehörde für alle Behörden bindend. Für die Bürger ergeben sich aus dem Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Rechte und Pflichten. Da er jedoch die Grundlage für die Bebauungspläne der Gemeinde und die Genehmigung gewisser Vorhaben ist, sollten sich möglichst viele interessierte Bürger bei seiner Neuaufstellung und Änderung beteiligen, damit wichtige Vorentscheidungen nicht ohne breite Bürgerbeteiligung fallen.

Bereits im Vorfeld wurde unmittelbar nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit den Ortsteilräten gemeinsam

die grundlegende bauliche Nutzung in den jeweiligen Ortsteilen abgestimmt. Dazu gehören zum Beispiel die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, öffentlicher und privater Verkehrsflächen sowie öffentlicher Grünverbindungen.

Vom 1. Oktober 2012 bis zum 1. November 2012 läuft die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich zu informieren sowie Vorschläge und Argumente einzubringen.

Sie können die Pläne und Entwürfe einsehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen Äußerungen hierzu abgeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Die öffentliche Vorstellung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes findet statt:

Am Donnerstag, dem 20. September 2012, um 20.00 Uhr im Kulturhaus Bickenriede. Darüber hinaus kann eine Erläuterung zu den öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte gegeben werden. Der Flächennutzungsplanentwurf liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 01.11.2012 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Zeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 9:00 bis 12:00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ort: 99976 Anrode OT Bickenriede,
Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 55

**Bauverwaltung/Bauordnung,
Altbau 1. OG, Zimmer 13**

Kontakt: Herr Döring

Telefon: 036023/57012

Telefax: 036023/57016

E-Mail: berthold.doering@gemeinde-anrode.de

Wir bitten Sie, Ihre Anregungen in den amtlichen Posteingang zu geben, da Risiken, die sich aus der elektronischen Nachrichtenübermittlung ergeben, vom Amt nicht übernommen werden!

Anhand eines bereits ausreichenden konkreten Planungskonzepts der Gemeinde, das sich aber noch nicht zu sehr verfestigt haben darf, ist die Öffentlichkeit u. a. in Versammlungen, durch Darlegungen in der örtlichen Presse, auch Darstellungen im Internet möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, verschiedenen Lösungsvorschläge, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. An die frühzeitige Bürgerbeteiligung schließt sich aber immer auch noch das reguläre Auslegungsverfahren an. Die Ortsteilräte der Ortsteile Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella werden entsprechend § 45 ThürKO beteiligt.

Der Gemeinderat wird zu dieser Vorplanung einen entsprechenden Billigungsbeschluss fassen. Hierfür soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung die erforderlichen Erkenntnisse und Anregungen vermitteln.

Bickenriede, 23.08.2012

**Brand
Bürgermeister**

Weitere amtliche Mitteilungen

Amtsgericht Mühlhausen

Geschäftsnummer: 6 K 142/08

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Lengefeld, Blatt 1413, Grundbuchamt Mühlhausen eingetragene Grundeigentum -lediglich **1/2-Miteigentumsanteil 1d**) lfd. Nr. 4 Gemarkung Lengefeld Flur 12 Flurstück 629/0, Gebäude- und Freifläche, Oberdorf 8 zu 590 qm

-1/2-Miteigentumsanteil an einem mit einem Einfamilienwohnhaus, einer Scheune und einem ehemaligen Stall bebauten Grundstück, komplett leerstehend-

soll am

Dienstag, 11.12.2012, 09:00 Uhr, Raum 106

im Gerichtsgebäude Außenstelle Thomas-Müntzer-Str. 27

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: **4.500,00 EUR.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Mühlhausen, den 15.08.2012

Cott

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

99974 Mühlhausen, 15.08.2012

Meux, Justizangestellte

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

-Siegel-

Der Bürgermeister informiert

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Anrode ist zum 01.11.2012 eine Stelle als

Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter

zu besetzen.

Die Stelle ist befristet als Vertretung für die Dauer der Elternzeit, voraussichtlich bis zum 31.03.2014.

Von den Bewerbern werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation,
- gute Kenntnisse in MS-Office, Kommunalssoftware KIS,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Steuer- und Verwaltungsrecht,
- Flexibilität und Organisationsvermögen am Arbeitsplatz,
- gute Auffassungsgabe, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft,
- sicheres und korrektes Auftreten im Publikumsverkehr

Aufgabenbereich:

- Steuersachbearbeitung (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, sonst. Steuern)
- Liegenschaftsverwaltung
- Vermietung und Verpachtung von Objekten
- Amtsblatt

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Die Entlohnung erfolgt nach den Richtlinien des TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich

bis zum **20.09.2012** an den:

Bürgermeister der Gemeinde Anrode

Hr. Brand - persönlich -

Hauptstraße 55

99976 Anrode OT Bickenriede

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollten Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages (DIN A4) gebeten.

Brand

Bürgermeister

Wir gratulieren

Die Gemeindeverwaltung Anrode gratuliert zum Geburtstag:

OT Bickenriede

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 07.09. | zum 72. Geburtstag | Herrn Huke, Siegfried |
| 07.09. | zum 69. Geburtstag | Herrn Reinhardt, Kunibert |
| 08.09. | zum 65. Geburtstag | Herrn Kohl, Josef |
| 10.09. | zum 60. Geburtstag | Herrn Brenner, Reinhold |
| 11.09. | zum 80. Geburtstag | Frau Block, Edith |
| 11.09. | zum 71. Geburtstag | Herrn Vogt, Gerhard |
| 14.09. | zum 62. Geburtstag | Frau Fiedler, Jutta |
| 16.09. | zum 60. Geburtstag | Herrn Schröter, Wilfried |
| 19.09. | zum 61. Geburtstag | Herrn Burger, Karl |
| 19.09. | zum 74. Geburtstag | Herrn Funke, Gerhard |
| 20.09. | zum 81. Geburtstag | Frau Wolf, Lydia |
| 21.09. | zum 60. Geburtstag | Herrn Fiedler, Winfried |
| 21.09. | zum 69. Geburtstag | Frau Kirchner, Ursula |
| 22.09. | zum 83. Geburtstag | Frau Döring, Gertrud |



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Brand Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

OT Bickenriede

- 23.09. zum 84. Geburtstag Frau Heddergott, Margareta
- 23.09. zum 64. Geburtstag Herrn Roth, Gerhard
- 23.09. zum 61. Geburtstag Frau Wilhelm, Franziska
- 24.09. zum 61. Geburtstag Herrn Gaßmann, Herbert
- 25.09. zum 77. Geburtstag Frau Richardt, Hedwig
- 25.09. zum 86. Geburtstag Frau Thor, Irmgard
- 28.09. zum 71. Geburtstag Frau Böttcher, Anna
- 29.09. zum 68. Geburtstag Frau Hagedorn, Maria Elisabeth
- 30.09. zum 74. Geburtstag Frau Reuter, Hildegard
- 01.10. zum 73. Geburtstag Frau Staufenberg, Brunhilde
- 01.10. zum 70. Geburtstag Frau Trapp, Hannelore
- 03.10. zum 74. Geburtstag Frau Saul, Gerda
- 04.10. zum 72. Geburtstag Frau Böttcher, Marianne
- 04.10. zum 71. Geburtstag Frau Groß, Ingrid

OT Dörna

- 07.09. zum 90. Geburtstag Frau Wagner, Frieda
- 09.09. zum 78. Geburtstag Frau Kreter, Waltraud
- 11.09. zum 67. Geburtstag Frau Koch, Gisela
- 12.09. zum 75. Geburtstag Herrn Wagner, Hartmut
- 14.09. zum 68. Geburtstag Frau Dauphin, Bringfriede
- 15.09. zum 73. Geburtstag Herrn Schlunk, Karl
- 21.09. zum 61. Geburtstag Frau Sehling, Edeltraut
- 22.09. zum 65. Geburtstag Frau Lattermann, Zitta
- 22.09. zum 72. Geburtstag Frau Rödiger, Karin
- 24.09. zum 65. Geburtstag Frau Heise, Rosemarie
- 27.09. zum 71. Geburtstag Herrn Förster, Herbert
- 28.09. zum 80. Geburtstag Frau Scharf, Elisabeth

OT Hollenbach

- 10.09. zum 71. Geburtstag Herrn Herwig, Eberhard
- 12.09. zum 92. Geburtstag Frau Boinski, Hilde
- 12.09. zum 79. Geburtstag Frau Poser, Dora
- 16.09. zum 64. Geburtstag Herrn Abrell, Horst
- 22.09. zum 70. Geburtstag Frau Jans, Ingrid
- 23.09. zum 65. Geburtstag Frau Herwig, Brigitte

OT Lengefeld

- 07.09. zum 80. Geburtstag Herrn Hey, Helmut
- 09.09. zum 76. Geburtstag Frau Cotte, Hanna
- 09.09. zum 75. Geburtstag Frau Michael, Anna
- 11.09. zum 73. Geburtstag Herrn Höch, Ulrich
- 12.09. zum 73. Geburtstag Frau Born, Edda
- 14.09. zum 73. Geburtstag Frau Weber, Ingeburg
- 15.09. zum 63. Geburtstag Frau Weinreich, Gisela
- 16.09. zum 74. Geburtstag Frau Lattermann, Ilse
- 19.09. zum 62. Geburtstag Herrn Friebe, Andreas
- 20.09. zum 65. Geburtstag Herrn Helbing, Kurt
- 21.09. zum 68. Geburtstag Herrn Förster, Arno
- 22.09. zum 86. Geburtstag Herrn Bedow, Günther
- 22.09. zum 89. Geburtstag Herrn Bierschen, Herbert
- 24.09. zum 63. Geburtstag Herrn Bräzold, Eberhard
- 25.09. zum 80. Geburtstag Frau Freund, Hanna
- 26.09. zum 85. Geburtstag Herrn Schwabe, Ortwin
- 27.09. zum 73. Geburtstag Frau Graßhoff, Christa
- 01.10. zum 73. Geburtstag Herrn Hendel, Egon
- 03.10. zum 60. Geburtstag Herrn Schirmer, Wolfgang
- 03.10. zum 69. Geburtstag Frau Schwarzburg, Anneliese
- 04.10. zum 71. Geburtstag Frau Michael, Renate

OT Zella

- 12.09. zum 81. Geburtstag Frau Schmalstieg, Anna
- 13.09. zum 73. Geburtstag Frau Wolf, Ilse
- 15.09. zum 73. Geburtstag Frau Nöring, Edith
- 18.09. zum 78. Geburtstag Herrn Rochow, Horst
- 30.09. zum 79. Geburtstag Frau Rochow, Ursula
- 03.10. zum 86. Geburtstag Frau Hollmotz, Annemarie

**Wasserleitungsverband
„Ost - Obereichsfeld“**

Bereitschaftsplan September 2012

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
 Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:
 Telefon: 036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Telefon: 0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
 (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

**Mitteilung des Wasserleitungsverbandes
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Werte Kunden in der Gemeinde Anrode,

gemäß § 16 Abs. 5 der zur Zeit geltenden Trinkwasserverordnung
 möchten wir Sie hiermit über die Art und Menge der verwendeten
 Aufbereitungsstoffe in unserem Trinkwasser informieren.

Für die Ortsteile

Bickenriede, Dörna, Hollenbach und Lengefeld:

Die Desinfektion des Trinkwassers erfolgt mit Natriumhypochlorid-
 lösung (Chlorbleichlaug). Die Konzentration beträgt 0,05 mg/l
 (Milligramm je Liter). Der Grenzwert liegt bei 0,30 mg/l.
 In das verbrauchsbedingt vom Mühlhäuser Trinkwasserzweck-
 verband zusätzlich eingespeiste Trinkwasser wird ein Korrosi-
 onsinhibitor dosiert. Dieser ist reines Orthophosphat in der Kon-
 zentration von 3 mg/l. Im Mischwasser liegt der Wert dann bei
 0,068 mg/l Gesamtphosphat. Der Grenzwert liegt bei 6,75 mg/l.

Weitere wichtige Parameter:

Gesamthärte:	25,2 °	deutsche Härte, entspricht Härtebereich 4. Hier gibt es keinen Grenzwert.
Sulfat:	115,0 mg/l	Grenzwert: 250 mg/l
Magnesium:	24,7 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.
Nitrat:	14,7 mg/l	Grenzwert: 50 mg/l
Natrium:	2,7 mg/l	Grenzwert: 200 mg/l
pH-Wert:	7,50	Grenzwert: 6,5 - 9,5

Für den Ortsteil Zella:

Gemäß § 16 Abs. 5 der zur Zeit geltenden Trinkwasserverordnung
 möchten wir Sie hiermit über die Art und Menge der verwendeten
 Aufbereitungsstoffe in unserem Trinkwasser informieren.
 Die Desinfektion des Trinkwassers erfolgt mit Chlorgas. Die Kon-
 zentration beträgt 0,05 mg/l (Milligramm je Liter). Der Grenzwert
 liegt bei 0,30 mg/l.

Weitere wichtige Parameter:

Gesamthärte:	26,1 °	deutsche Härte, entspricht Härtebereich 4. Hier gibt es keinen Grenzwert.
Sulfat:	132,0 mg/l	Grenzwert: 250 mg/l
Magnesium:	30,3 mg/l	Grenzwert: Hier gibt es keinen Grenzwert.
Nitrat:	32,9 mg/l	Grenzwert: 50 mg/l
Natrium:	7,3 mg/l	Grenzwert: 200 mg/l
pH-Wert:	7,62	Grenzwert: 6,5 - 9,5

Alle Werte entsprechen der Trinkwasserverordnung, für keinen
 Wert gibt es eine Ausnahmegenehmigung!
 Weitere Werte können in unserem Verband unter der Telefon-
 nummer 036075/31033 abgefragt werden.

Helmsdorf, 17.08.2012
**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**



Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“



WAZ / WAE
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heiligenstadt

Bereitschaftsplan September 2012

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0
 Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr 0175 / 9331736
 Fr bis Mo von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

SG Bickenriede 1890 e.V.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert im September folgenden SG Mitgliedern zum Geburtstag, und wünscht Ihnen Gesundheit und viel Glück für die Zukunft.

- 01. September 1942 Manfred Ortmann
- 01. September 1985 Christin Funke
- 01. September 1988 Leander Degenhardt
- 07. September 1943 Kunibert Reinhardt
- 18. September 1961 Hans Jürgen Staufenbiel
- 19. September 1938 Gerhard Funke
- 19. September 1980 Stefanie Roth
- 19. September 1991 Johannes Watterott
- 22. September 1993 Dominik Jakobi
- 23. September 1971 Guido Gassmann
- 24. September 1982 Jonas Urbach
- 25. September 1963 Hubert Teuber
- 25. September 1963 Helmut Teuber
- 27. September 1962 Herbert Kaufhold
- 27. September 1962 Wolfgang Kaufhold
- 28. September 1992 Anthony Vogt



Sparte Fußball

Im August hat die neue Spielsaison 2012/2013 begonnen. Für unsere SG Bickenriede 1890 e.V. nehmen 7 Mannschaften am Punktspielbetrieb teil. Das sind:



Mannschaft	Jahrgang	Training
F-Junioren	2006/2007	Mittwoch, 16.30 Uhr Trainer: Wolfgang Ladwig
E-Junioren	2002/2003	Freitag, 17.30 Uhr Trainer: Matthias Saul Andreas Degenhardt
D1-Junioren	2000	Dienstag, 18.00 Uhr Trainer: Guido Wistuba Dittmar Staufenbiel
D2-Junioren	2000/2001	Donnerstag, 17.30 Uhr Trainer: Herbert Staufenbiel, Mario Rohrbach
B-Junioren	1996/1997/ 1998	Mittwoch, 18.30 Uhr Trainer: Thomas Bosold
Damen-mannschaft	Ab 1998	Mittwoch, 19.00 Uhr Trainer: Wolfgang Roth

Mannschaft Jahrgang Training

Herren-mannschaft Ab 1995 Dienstag & Freitag, 19.00 Uhr
 Trainer: Marko Kaufhold
 Enrico Trapp

Der Sportsfreund Hubert Teuber wird wieder als Schiedsrichter Woche für Woche Fußballbegegnungen über die Kreisgrenzen hinaus leiten. Außerdem trainieren regelmäßig die Bambinis und die Alten Herren. Beide Freizeitmannschaften bestreiten auch Freundschaftsspiele:

Mannschaft Jahrgang Training

Bambinis 2006/2007 Mittwoch, 16.00 Uhr
 Trainer: Katrin Kohl

Alte Herren Freitag, 19.00 Uhr
 Trainer: Bernd Zietz

Alle Jungen und Mädchen, Männer und Frauen aus unserer Gemeinde und Umgebung sind herzlich eingeladen, mit den bestehenden Mannschaften zu trainieren und zu spielen, oder auch als Schiedsrichter für die SG Bickenriede 1890 e.V. aufzulaufen. Bei Interesse (auch an Trainer- oder Schiedsrichterausbildungen) könnt ihr euch gern an Sebastian Sander (01705472230) und Katrin Kohl (016096224892) wenden.

Wir wünschen allen Mannschaften einen guten Start in die neue Saison und freuen uns über viele Zuschauer auf dem Sportplatz in Bickenriede. Jetzt gilt es Daumen drücken, damit die Saisonziele erreicht werden und zusammen gewonnen, gejubelt und gefeiert werden kann.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

P.S. In den folgenden Amtsblättern stellt sich jeden Monat eine Mannschaft der SGB vor...

Zwei Vereine = Ein Herz für Kinder

Am 23.06.2012 fand auf dem Sportplatz in Bickenriede ein Ü30 Benefizfußballturnier auf Kleinfeld, zugunsten der Elterninitiative für krebskranke Kinder in Jena, statt. Nach einer kleinen Schauer am Beginn, war uns jedoch danach die Sonne hold. Neun Teams waren unserer Einladung gefolgt. Im Finale behauptete sich Union Tradition gegen die Bickenrieder Spieler. Platz drei belegten die „Pauker 89“, gefolgt von Langula, Struth, Großgotttern, dem MBV und Roter Stern Pfafferode und Küllstedt, die als souveräner Erster auf die Endrunde verzichteten, da sie aus personellen Problemen ihre Mannschaft mit aktiven Spielern aufgefüllt hatten.

Auch für die vielen anwesenden Kinder gab es keine Langeweile. Sie durften ein nagelneues Auto bemalen und hatten viel Spaß auf der Hüpfburg. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt, mit Kaffee und Kuchen und herzhaftem Gegrillten. Für die Kinder gab es zum Schluss noch Vitamine in Form von Äpfeln und Bananen. Am Ende des Turniers wurden viele schöne Preise für Groß und Klein verlost, vom Plüschtier bis zum Deutschlandtrikot, was letztlich auch durch Sponsoren realisiert werden konnte.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns in diesem Zusammenhang bei unserem Bürgermeister, Herrn Siegfried Brand, der wiederum spontan die Schirmherrschaft übernahm und die Veranstaltung mit seiner Rede eröffnete. Bedanken möchten wir uns auch für die Unterstützung aus der Gastronomie und für die vielen fleißigen Hände, die uns vor, während und nach dem Turnier, helfend zur Seite standen und die durch ihre Hilfe dies alles erst möglich werden ließen. Aber dem noch nicht genug. Das Turnier wurde am Abend abgerundet durch Live-Musik der „Lazy Sockz“ aus Bickenriede, die an diesem Abend ihre Premiere hatten und danach mit der Mühlhäuser Band „Sky.“ Versteigert werden konnte an diesem Abend ein brandneues Auswärtstrikot des FC Schalke 04, was der Bickenrieder Schalke Fanclub organisiert hatte.

Und so konnten wir, die Initiatoren, der MBV Mühlhausen und die Alt-Herren Bickenriede, vertreten durch Andreas Gräbedünkel und Bernd Zietz, nach Jena fahren, um vor Ort, im Elternhaus der Elterninitiative, den Erlös in Höhe von 3.380,70 EUR,

zu überbringen. Mittlerweile ist dieser Betrag angewachsen auf stolze 3.515,70 EUR. Ganz überwältigt und beeindruckt von dieser Summe haben die Geschäftsführerin Kathrin Mohrholz und die Vorsitzende Sylvia Friedrich, welche mit ihrer Familie beim Turnier dabei war, unsere Spende entgegengenommen. Auf diesem Weg möchten wir uns, auch im Namen der Elterninitiative, ganz herzlich bei allen Spendern bedanken.

Das Leitwort der Elterninitiative lautet: „Ein Leben ohne Hoffnung ist wie ein Vogel ohne Schwingen.“ Auch wir wollten mit dieser Veranstaltung neue Hoffnung geben für die erkrankten Kinder und ihre Familien. Sie sollen wissen, dass sie nicht allein gelassen sind. Nur durch Spenden ist es möglich, die Familien auf ihrem langen, schweren Weg zu begleiten, sei es durch die Übernachtungsmöglichkeiten im bestehenden Elternhaus, ganz in der Nähe der Klinik, Geschenke, Besuche auf Station und deren Ausstattung, Kindernachmittage für die erkrankten Kinder und der wöchentliche Besuch von Clown Knuddel in der Klinik, der immer wieder den langen und beschwerlichen Krankenhausaufenthalt erhellt. Um diese Aktivitäten aufrecht zu erhalten und immer wieder zu erweitern und zu verbessern, ist jede Spende, auch die Kleinste, wichtig.

Bernd Zietz



Kirmesvortanz in Bickenriede mit



Samstag, 08.09.2012
Berggaststätte Bickenriede

OT Dörna

Einladung zur Bürgerversammlung

Werte Einwohner, ehemalige Einwohner und Freunde des Ortsteil Dörna!

Seit längerer Zeit spricht man im Ortsteilrat Dörna, aber auch mit einigen Einwohnern des Ortsteils über Geschichte und die alten Traditionen des Dorfes. Aufgrund der Begeisterung, der sehr zahlreichen Teilnahmen von Dörnaern während der 750 Jahrfeier im Ortsteil Hollenbach und der wirklich vielen Besucher der Gemeinde Anrode, sowie anderen Gästen, schlägt der Ortsteilrat vor, dass 1000 Jahre Jubiläum vom Jahr 2004 nachzuholen und im Jahr 2014 als „1010 jähriges Jubiläum“ zu veranstalten. Da wir nicht genau wissen, ob auf Seiten der Einwohner Interesse an einer Jubiläumsfeier besteht und wir eine solche Veranstaltung nur gemeinsam vorbereiten, durchführen und nachbereiten können, laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von Dörna und interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anrode zu einer **Bürgerversammlung** am **14.09.2012** um **19.00 Uhr** in den **Gemeindesaal Tippenmarkt 4** ein.

Jede Meinung in Bezug auf unser Vorhaben sowie weitere Vorschläge für die Durchführung sind uns wichtig.

Das Wichtigste sind aber unsere Bürgerinnen und Bürger, Vereine und andere Zusammenschlüsse, die **freiwillig** anpacken wollen.

Wir würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Messerschmidt
Ortsteilbürgermeister

Zelten der Freiwilligen Feuerwehr Dörna e.V. im Tiefental

Wie immer am ersten Wochenende im August hieß es auch dieses Jahr „Die Feuerwehr Dörna lädt zum Zelten im Tiefental“ ein. Groß und Klein, Jung und Alt machten sich am Freitag mit Zelten und Wohnwagen auf den Weg zur nahegelegenen Zeltwiese im Tiefental, dessen Besitzer Familie Förster ist. An dieser Stelle gleich ein Dankeschön, dass wir hier unsere Zelte aufschlagen durften. Der Verpflegungsanhänger der Feuerwehr sowie ein großes Partyzelt von der Firma Schellmann wurden durch viele fleißige Helfer aufgebaut, somit entstand ein zentraler Treffpunkt für alle Camper und ihre Gäste. Am Abend saß man bei gegrillter Wurst und schönen Wetter bis in die späten Stunden.

Der Samstag begann mit einem gemeinsamen Frühstück und frischen Brötchen, welche Herr Ralf Bickel frisch aus Bickenriede geholt hatte.

Mit Volleyball, Tauziehen und dem Wikingerspiel ging der Tag zur Neige und dann hieß es „Nachtwanderung“ beim Mondschein durch das Tiefental.

Im Anschluss wurde ein großes Lagerfeuer angezündet, an dem gemütlich erzählt und gesungen wurde.

Der Sonntag begann mit Regen, aber das Frühstück ließen wir uns wieder schmecken.

An dieser Stelle ein Dank an Martin Stange, welcher die frischen Brötchen mit dem Traktor brachte.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde zusammen gepackt und aufgeräumt.

Wir blicken auf ein wunderschönes Wochenende zurück und hoffen, dass es im nächsten Jahr wieder so schön wird.

Freiwillige Feuerwehr Dörna e.V.

Thomas Dauphin



OT Hollenbach

Mit vereinten Kräften Kirmes gerettet

Als am 13. August kurz vor Mitternacht ein kräftiges „Sierra Madre“ zur Hollenbacher Kirmes erschallte, da neigte sich das Festwochenende so langsam seinem Ende entgegen.

Hinter den feierfreudigen Hollenbachern und ihren Gästen lagen vier stimmungsvolle Tage.

Am 10.8. begann die Kirmes mit dem Aufstellen des Kirmesbaumes. Das war in diesem Jahr gar nicht so einfach, bestand doch die Kirmesgesellschaft in erster Linie aus 5 Hollenbacher Mädchen, die unter der Regie von Marie Götzte und Carolin Messing, dieses Traditionsfest fortführten. So mussten schon beim Holen des Kirmesbaumes einige ehemalige Kirmesburschen - darunter der Ortsteilbürgermeister Marcel Hentrich - kräftig mit anpacken, da eine stattliche Fichte ihren Platz bei der alten Eiche während der Kirmes finden sollte. Das Aufstellen gestaltete sich ebenfalls schwierig und nach einigen missglückten Versuchen, ließen sich gegen Zahlung von einem „Meter Bier“ schnell weitere Helfer unter den „Altkirmesburschen“ finden. Begleitet von Anfeuerungsrufen und anschließendem kräftigen Applaus, war es nach ungefähr einer Stunde geschafft, der Kirmesbaum stand und die Kirmes war gerettet.

Am Samstagabend heizten die Musikanten von „Rennstieglive“ die Stimmung richtig an und obwohl viele Plätze im Saal unbesetzt blieben, schwärmten am nächsten Tag alle Anwesenden von diesem tollen Abend.

Der Sonntag lief mit Ständchen bringen, Frühschoppen und Kindertanz bei bestem Wetter traditionell unter der Eiche ab. Nur zur Uraufführung der DVD von der 750-Jahrfeier musste man sich im Saal einen Platz sichern. Und diese waren wahrlich begehrt, warteten doch viele Einwohner gespannt auf die Rückschau vom Jubiläum.

Wieder einmal als ein Höhepunkt erwies sich der Kirmesmontag. In diesem Jahr hatte man Ronny Kollascheck und damit die Stimmungskanone schlechthin gebucht. Vom ersten Augenblick an hatte er die Hollenbacher mit seinen humorvollen Einlagen auf seiner Seite und bei so manchem blieb kein Auge trocken. Hartmut Schwenke übernahm dann zu späterer Stunde traditionell das Mikrofon als Auktionator bei der Kirmesbaumversteigerung, der mit seinen lockeren Sprüchen souverän den Preis des Baumes in die Höhe trieb. Am Ende zeichnete sich ein Zweikampf zwischen der Dörnaer Kirmesgesellschaft und dem alteingesessenen Hollenbacher Paul Dübel ab, der schließlich unter großem Jubel in Begleitung der Feuerwehr den Baum nach Hause bringen konnte. Die Dörnaer erhielten als Trostpreis zumindest ein Stück vom Stamm und die Option, es nächstes Jahr wieder versuchen zu dürfen.

Vielleicht haben sie ja auch mehr Glück, wenn sie sich beim Oktoberfest am 29. September, das vom Feuerwehrverein und den „Original-Tiefental-Musikanten“ organisiert wird, an so manchem Gaudispielchen beteiligen.

Carina Seybusch



OT Lengefeld

Saft aus dem eigenem Obst



- biologisch, ökologisch und gesund!

Terminänderung -

Liebe Obstbauern,

auch in diesem Jahr organisiert der Lengefelder Kirmesverein für Sie den Saftexpress. Der Termin für diese Veranstaltung verschiebt sich auf den 13. Oktober 2012. Wir hoffen, Sie auch in diesem Jahr zahlreich begrüßen zu dürfen.

**Lengefelder Kirmesverein e.V.
Der Vorstand**

Schützenfest der Schützen-Compagnie 1875 zu Lengefeld

Vom 04. - 05. August 2012 feierte man in Lengefeld das alljährliche Schützenfest seit der Wiedergründung im Jahre 1995. Das Ausschießen des Schützenkönigs fand am 28. Juli auf der Lengefelder Anlage statt. Gleichzeitig wurde der Bürgerschützenkönig, die erste Dame und der zweite Ritter ausgeschossen. Gegen 18.00 Uhr konnte der Vereinsvorsitzende die Namen der erfolgreichen Schützen bekannt geben.

Schützenkönig wurde in diesem Jahr Jochen Acke, der mit der Königswürde die Krone aufgesetzt bekam.

Bürgerschützenkönig wurde unser Vereinsfreund und Sponsor Andreas Urbach, der spontan als Spender der neuen Schützenkette zu gewinnen war.

Der Platz der ersten Dame wurde von Maritta Sellmann belegt und der Platz des ersten Ritters von Dirk Ernst.

Beim öffentlichen Vogelschießen, das am Samstag den 04. August ausgetragen wurde, ist der Vogel nach ca. 850 Schüssen, durch unser langjähriges Mitglied Christine Urbach gefallen. Sie erlangte damit die Würde der Vogelkönigin 2012!

Höhepunkt war am Sonntag der turbulente Umzug durch den Ort mit dem Abholen der Könige aus dem Jahr 2011 Wolfgang Sandek und 2012 Jochen Acke, der Vogelkönige aus dem Vorjahr Roland Weinreich und aus diesem Jahr Christine Urbach, sowie den Bürgerschützenkönigen aus dem Jahr 2011 Steffen Ahl und aus 2012 Andreas Urbach.

Der Grund der doppelten Abholung war den Ausfall des Schützenfestes in 2010, das es auf zu holen galt.

Beim Abholen haben die geehrten Majestäten keine Kosten und Mühen gescheut, uns auf das erlesene bewirtet, was bei den teilnehmenden Mitgliedern der einzelnen Vereine mit Wohlwollen angenommen und genossen wurde!!!

Die Ehrung der Gefallenen der beiden Weltkriege durch eine Kranzniederlegung und Ehrensalue am Kriegerdenkmal wurde wie jedes Jahr mit Ehrfurcht bedacht.

Bei Kaiserwetter wurde der Umzug mit 10 Gastvereinen sowie Vertretern des Heimatvereins, des Volkschores Luhnental, der Lengefelder Feuerwehr, die auch die Absperrung beim Umzug organisierten, Vertretern des Kirmesvereins, dem Faschingsclub und der Thüringer Blaskapelle zum Schützenplatz geleitet. Dort angekommen erfolgte die Proklamation der einzelnen Majestäten.

Bei Musik, Pokalschießen, Tombola, reichlich Essen durch Herrn Wittger zu bereitet, Kaffee und Kuchenausgabe durch die Ehefrauen unserer Mitglieder, Inge Zimmermann, Ingrid Pschorner, Waltraut Hochhaus, die jedes Jahr ohne lange zu bitten diesen Job für uns übernehmen und wir Ihnen als Verein sehr dankbar sind. Der Ausschank wurde wie immer durch unsere Mitglieder abgesichert. Bei interessanter Unterhaltung und dem Pokalschießen klang der Tag erfolgreich aus.

Abschluss war das Königsfrühstück am Montag mit dem Abbau der Zelte und gemütlichem Beisammensein der Schützen.

Die Mitglieder der Schützen-Compagnie 1875 zu Lengefeld, möchten sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen bedanken die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, im Einzelnen sind zu benennen!

- Die Feuerwehrkameraden für die Absicherung des Umzuges und bei der Fahnenabordnung.
- Den Frauen bei der Kaffee und Kuchenausgabe sowie den vorzüglichen Kuchenbäckern
- Herr Wittger mit seiner Gulaschkanone
- Silke Ernst für das Kinderschminken.
- Der Blaskapelle, die in diesem Jahr, die eine oder andere Schützen Liesel mehr spielen mussten!
- Maritta die wieder, durch Spenden der nachfolgend genannten Firmen, eine umfangreiche Tombola zusammen gestellt hat.

Besonderen Dank möchten wir als Schützen-Compagnie den folgenden Sponsoren für Ihre finanzielle und materielle Unterstützung aussprechen, ohne die ein Traditionsfest wie dieses nicht mehr aus zu richten ist.

- **Den Firmen:**
- BMS Andreas Urbach (Sponsor der neuen Schützenkette)
- Transportunternehmen Jochen Acke (u.a. als weiterer Sponsor der neuen Schützenkette)
- Autohaus an der Aue, Eberhard Haßkerl
- Autoservice, Volker Cotte
- Heiztechnik, Reiner Schwabe
- WKT, Christoff Krüger
- Diemann und Zeidler GBR
- R&S Schuhe, Frank Stensky
- Einhorn Apotheke, Frau Brand
- MRG, Recycling GmbH
- Knut Trautmann Hüpstedt
- Lederwaren, Klingner
- Tupag AG, Dr. Lange
- Obi Baumarkt
- Agil Baustoffmarkt
- Physiotherapie, Lutz Oeser
- Agrargenossenschaft Luhnetal, Herrn Staufenbiel
- Locke 24, Katy Neukirch
- Firma Bastian
- Baby Kids World
- Nahkauf Bickenriede
- Und die Sparkasse Mühlhausen

Im Auftrag des Vorstandes der Schützen-Compagnie zu Lengefeld

Peter Sellmann

1. Vorsitzender



OT Zella

Einjähriges Bestehen der Bibliothek in Zella

Am 14. September 2012 wollen wir mit einem Glas Sekt das einjährige Bestehen unserer Bibliothek feiern.

In der Zeit von 16 - 18 Uhr sind alle Bürger herzlich eingeladen, mit uns anzustoßen und in den Regalen zu stöbern.

Übrigens: jeder Leser erhält an diesem Tag eine kleine Aufmerksamkeit.

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

ehemalige Gemeindeverwaltung,

Büro des Ortsteilbürgermeisters

jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr

Die nächsten Termine sind: 14.09., 28.09.

Sonstiges

Kolping-Kleidersammlung

Die Kolpingsfamilien möchten am Samstag, den 22. September



Die Bevölkerung der Gemeinde Anrode wird gebeten alle Arten von Bekleidung, sowie Schuhe, Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere für einen guten Zweck zu spenden. In Bickenriede erfolgt die Abholung am Samstagvormittag, dort sollten die gefüllten Kleidersäcke bis 8.00 Uhr vorm Haus bereitgestellt werden. Bereits am Freitagabend sammeln die Mitglieder der Kolpingsfamilie die Säcke in der Gemeinde Zella ein, bitte diese dort bis spätestens um 17.00 Uhr gut sichtbar vor den Häusern bereitstellen. Die Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in einigen Geschäften aus, es können aber auch andere Tüten verwendet werden. In den Gemeinden Dörna, Lengefeld und Hollenbach ist leider keine direkte Abholung möglich. Kleiderspenden können zu den genannten Zeiten in die Nachbargemeinden gebracht werden.

Die Kolpingsfamilie würde sich über freiwillige Helfer und eine gute Spendenbereitschaft freuen, da die finanziellen Erlöse der Sammlung sozialen Projekten in Osteuropa und der Jugendbildungsarbeit des Verbandes zugute kommen. Auskünfte dazu und über den Verlauf der Sammlung gibt Frau Müller, Mo - Fr vormittags, Telefon 03606-614497.

Erste Selbsthilfegruppe Demenz Betroffener in Thüringen!

Nachdem es in Thüringen bereits **36 Selbsthilfegruppen Angehörige Demenzkranker** gibt erreichen wir immer mehr Bürger und können ihnen in allen Lebensfragen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.

Immer früher ist eine Diagnose möglich - so laufen vermehrt Anfragen **nach einer Gruppe Betroffener**, die noch vieles selbst regeln können, bei uns ein.

Die von Demenz Betroffenen wollen NICHT, dass man ÜBER sie spricht, sie WOLLEN, dass man MIT ihnen redet.

Wir werden in Bad Langensalza diese 1. Gruppe in Thüringen gründen und so eine wichtige Brücke zwischen Demenzkranken, Fachärzten und Kliniken sowie pflegenden Angehörigen und Seniorenheimen, ambulanten Pflegediensten schlagen, den von Demenz Betroffenen in ihren begründeten Sorgen und Ängsten beistehen.

Die Gruppe fängt zunächst Interessierte aus den Kreisen EIC, NDH, KYF, SÖM, UH auf.

Erfahrene Angehörige und versierte Psychologen werden diese Treffen leiten.

Fr., 07.09.2012, 16.00 Uhr,

Caritas Altenzentrum St. Josef

in Bad Langensalza, Tonnaer Str. 11

(Zeitlich und örtlich parallel mit dem Treffen der SHG 7 LSZ der Angehörigen, so ist gemeinsame Anfahrt möglich)

Interessenten sind herzlich eingeladen

Die weiteren Treffen sollen voraussichtlich immer am 1. Freitag im Monat stattfinden.

Ansprechpartner: **Wilfried Georgi**

Tel.: 03636 700 489, 0151 5315 8783

Unter Begleitung des

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH, Mühlhausen

Die Zeit der Trauer

Caritas bietet neuen Gesprächskreis für Trauernde an

Der Verlust eines nahen Angehörigen kann uns in Tiefen, Einsamkeit und Verzweiflung stürzen lassen, die wir vorher nicht kannten. So sagte ein Mann, der seine Frau verloren hatte: „Ich wusste einfach nicht mehr ein noch aus, alles Leben hatte seinen Sinn für mich verloren.“

Jeder wird die Erlebnisse, die durch Sterben und Tod ausgelöst werden unterschiedlich erleben und mit der Erschütterung anders umgehen. Dem einen ist es vielleicht eine Hilfe, gleich wieder zu arbeiten, dem anderen ist dies unmöglich. Er ist wie gelähmt oder wird von vielfältigen Gefühlen überwältigt.

Für viele ist es jedoch wichtig, ihre Gefühle und Gedanken über den Verstorbenen und den Tod auszudrücken. Manchmal müssen wir auch von besonderen Erlebnissen oder Momenten immer und immer wieder sprechen. Wir können dann erfahren, dass mit jedem Aussprechen die Last der Sorgen, der Ängste, der Trauer oder Wut, der Einsamkeit oder Ohnmacht sich etwas verringert oder uns doch wenigstens für eine Weile erleichtert.

Seit mehreren Jahren bietet die Caritas Heiligenstadt Trauergruppen an. Auf dem Weg durch die Trauer sind diese Gesprächskreise den Teilnehmern zu einer Hilfe geworden.

An acht Abenden - im Abstand von etwa 4 Wochen - wollen wir mit einer kleinen Gruppe Betroffener zu Themen ihrer Trauer sprechen und arbeiten. Der Verlust eines nahestehenden Angehörigen kann auch schon länger zurückliegen. Gemeinsam wollen wir Zeit, Raum und Aufmerksamkeit schenken und den Weg durch die Trauer ein Stück zusammen gehen.

Die nächste Trauergruppe beginnt am Mittwoch, den 07. November um 19. 30 Uhr im Caritashaus Heiligenstadt Bahnhofplatz 3.

Anmelden können Sie sich im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/ 50970. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

Die Trauergruppe wird in Zusammenarbeit mit dem ambulanten Hospizdienst Eichsfeld durchgeführt.

Für Eltern, die um ein Kind trauern, gibt es einen eigenen Gesprächskreis im Haus der Caritas (Tel.: 03606/50970).

**Harald Sterner
(Caritas Heiligenstadt)**